

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Samstag, 22. Mai**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	8
Anhang	9
Quellenkritische Kategorien.....	9
Medienverzeichnis.....	11
Personenverzeichnis	12

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 22.05.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktionsfehler) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 22. Mai, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.11.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.11.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.11.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Gnadengesuch von Ernst Hirzel für seine Tochter Susanne am 22.05.1943	5
E02	Vermerk von Adolf Bischoff am 22.05.1943 zum Schreiben von Hermann Strasser vom 18.05.1943	7

E01 Gnadengesuch von Ernst Hirzel für seine Tochter Susanne am 22.05.1943¹

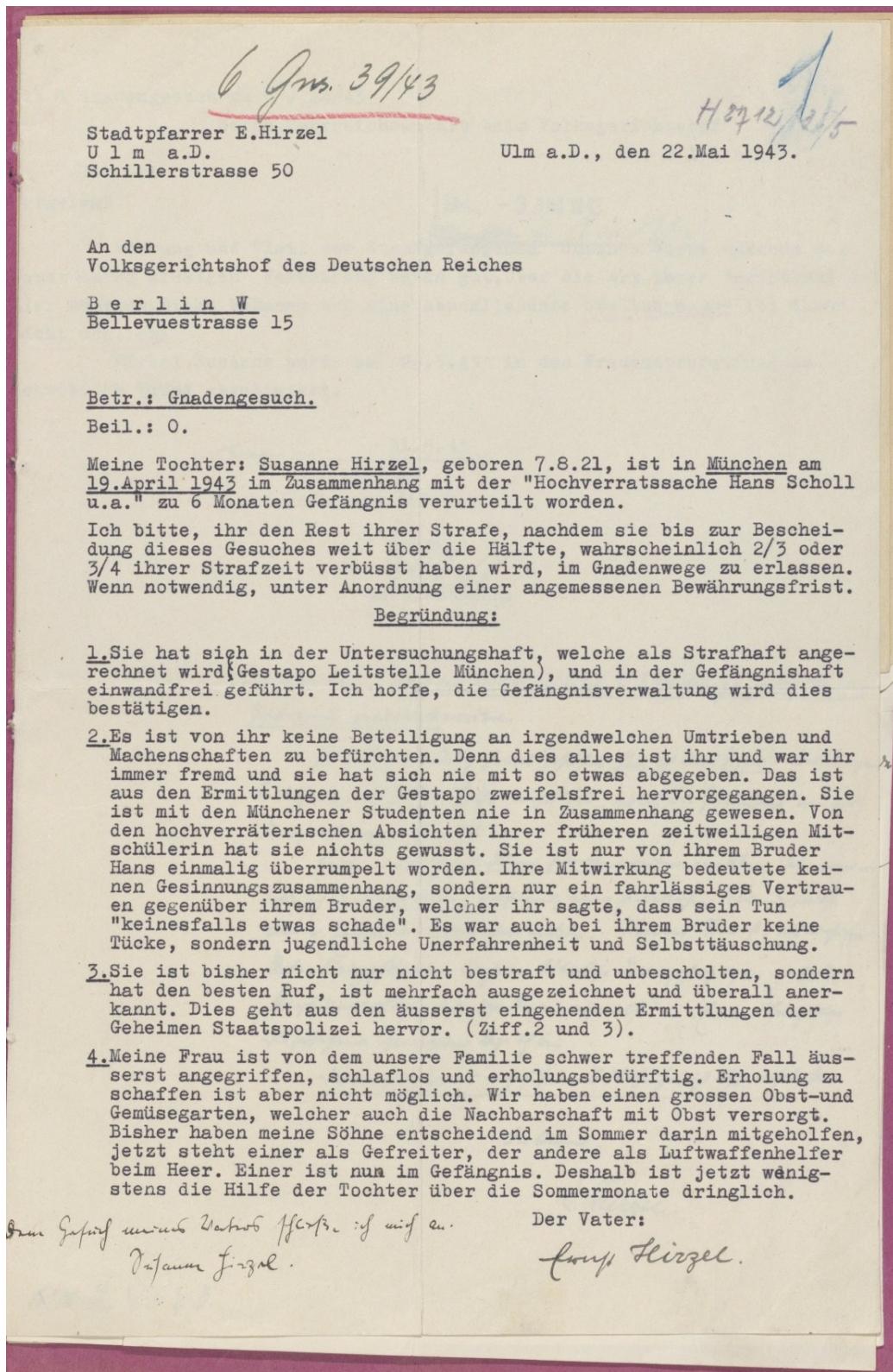


Abb. 1: BArch, R 3018/18414, f. 1^r

¹ Gnadengesuch von Ernst Hirzel an den Volksgerichtshof des Deutschen Reiches zu Susanne Hirzel, BArch, R 3018/18414, f. 1.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). □ *Gattung und Charakteristik:* Gnaden gesuch (Gefängnisstrafe). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Nachtrag von Susanne Hirzel,² Bearbeitungsvermerke; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ernst Hirzel verfasst die Quelle am 22.05.1943 im Pfarrhaus der Ulmer Martin-Luther-Kirchengemeinde. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Vater – es fällt auf, dass die Mutter nicht unterzeichnet – setzt sich der Urheber für eine Begnadigung, in diesem Fall eine frühzeitige Haftentlassung, seiner Tochter ein. Der etwas fehlerhafte Adressat des Gesuchs (»Volksgerichtshof des Deutschen Reiches«) zeigt, dass keine Beratung durch einen Rechtsanwalt vorausgegangen ist. □ *Transparenz:* I, III. □ *Faktizität:* I., IIa. □ *Relevanz:* I.

² »Dem Gesuch meines Vaters schließe ich mich an. | Susanne Hirzel.« (Transkription durch d. Ed.) Dieser ungewöhnliche Nachtrag muss auf einen Besuch des Vaters bzw. der Eltern Hirzels in München-Stadelheim zurückgehen. Er wird von Susanne Hirzel in ihren Erinnerungen nicht erwähnt (vgl. S. HIRZEL 2000, 237ff).

E02 Vermerk von Adolf Bischoff am 22.05.1943 zum Schreiben von Hermann Strasser vom 18.05.1943³

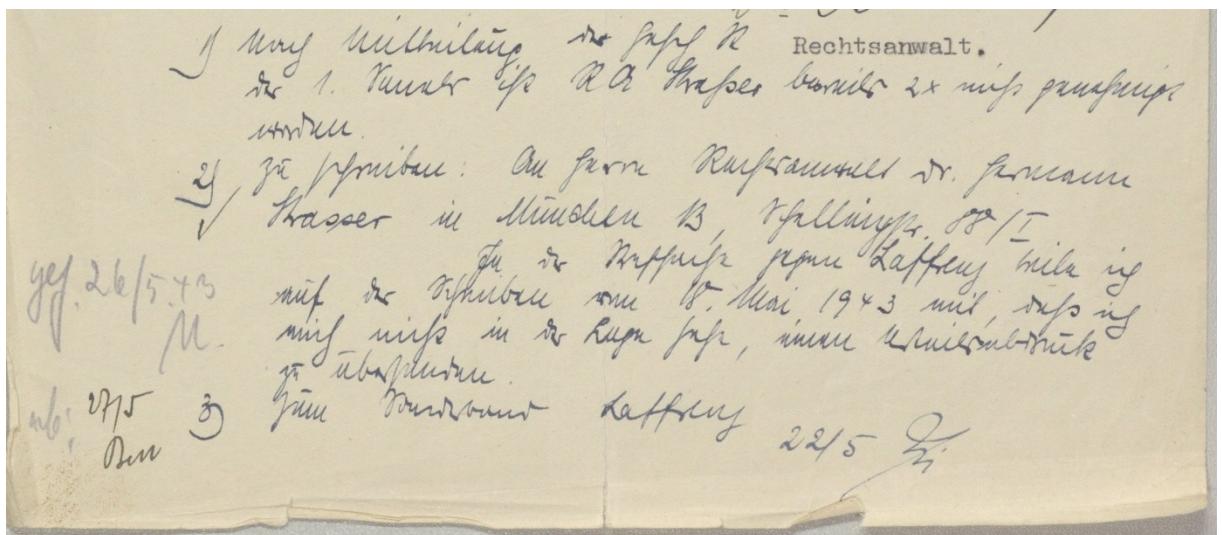


Abb. 2: BArch, R 3018/18405, f. 41^r [Ausschnitt]

Transkription (d. Ed.)

- 1) Nach Mitteilung der Gesch St
des 1. Senats ist RA Straßer bereits 2x nicht genehmigt
worden.
- 2) Zu schreiben: An Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann
Strasser in München 13, Schellingstr. 88/I.
In der Strafsache gegen Laffrenz teile ich
auf das Schreiben vom 18. Mai 1943 mit, daß ich mich nicht in der Lage sehe, einen Urteilsabdruck
zu übersenden.
- 3) Zum Sonderband Laffrenz

10

22/5 [Paraphe Bischoff]

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript). □ Gattung und Charakteristik: Staatsanwaltschaftlicher Vermerk in einem abgeschlossenen Strafverfahren. □ Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 22.05.1943 in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin. □ Rolle, Perspektive und Intention: Als Vertreter des Oberreichsanwalts verweigert der Urheber ohne Begründung die Übersendung einer Urteilsabschrift (hier außergewöhnlich »Urteilsabdruck«) an Rechtsanwalt Hermann Strasser. □ Transparenz: I. □ Faktizität: I. □ Relevanz: I.

³ Schreiben von Hermann Strasser an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43) vom 18.05.1943, BArch, R 3018/18405, f. 41 (QWR 18.05.1943, E02).

Ereignisse des Tages⁴

Ernst Hirzel verfasst ein Gnadengesuch für seine Tochter Susanne.⁵

Adolf Bischoff entscheidet, Hermann Strasser als Rechtsbeistand von Traute Lafrenz keine Urteilsabschrift zur Verfügung zu stellen.⁶

*

⁴ Vgl. SACHS 2024, 831f. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁵ Vgl. E01.

⁶ Vgl. E02.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◊ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◊ Tonfilmquelle (Farbe) ◊ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◊ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◊ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◊ amtliches Fernschreiben ◊ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◊ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. ◊ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f. 7^v Z. 5*). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winniza, Ukraine. ◊ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◊ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◊ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁷ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁷ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Hirzel, Susanne: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933 bis 1945, Stuttgart 2000. [S. HIRZEL 2000]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf

Hirzel, Hans

Lafrenz, Traute

Hirzel, Ernst

Hirzel, Peter

Strasser, Hermann

Hirzel, Grete

Hirzel, Susanne

